

26.05.2022

Richtlinie für die Benützung der Sporthalle der VS Fügenberg

1.: Begründung:

Aufgrund der großen Nachfrage nach der Benützung der Sporthalle von diversen Personen, Vereinen und Gesellschaften wird folgende Richtlinie vorgestellt:

Es wird zwischen Gewerblicher Nutzung und Vereinsmäßiger Nutzung unterschieden:

2.: Gewerbliche Nutzung

Gilt für: Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Einzelunternehmen

Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn die Erwirtschaftung eines eigennützigen Gewinns im Vordergrund steht. Grundsätzlich liegt sie vor, wenn die Bestimmungen nach Punkt 3 nicht erfüllt werden.

Berechnungssystem:

Grundgebühr pro Stunde + Reinigungsgebühr pro Nutzung

► Hierbei wird weiters zwischen Kulturveranstaltungen und Sportveranstaltungen unterschieden:

2.1: Kulturveranstaltungen

Grundgebühr: 10€ pro Stunde

Reinigungsgebühr: 25€ pro Nutzung

2.2: Sportveranstaltungen

Grundgebühr: 15€ pro Stunde

Reinigungsgebühr: 25€ pro Nutzung

INFO: Die Unterscheidung wird damit begründet, dass bei Sportveranstaltung auch die Duschanlagen genutzt werden. Hiermit ist die Reinigung der Duschen in der Grundgebühr abgedeckt.

Empfohlene Abrechnungsperiode: monatlich/quartalsmäßig

(Die Abrechnungsperiode ist grundsätzlich direkt abzuklären, dies ist nur eine Empfehlung.)

26.05.2022

3.: Vereinsmäßige Nutzung

Gilt für: Vereine welche direkt oder indirekt der Gemeinde Fügenberg zuzuordnen sind

Direkt der Gemeinde Fügenberg zuzuordnen sind Vereine die in der Gemeinde Fügenberg rechtmäßig gemeldet sind.

Indirekt der Gemeinde Fügenberg zuzuordnen sind Vereine welche zwar in einer anderen Gemeinde gemeldet sind, jedoch einen gemeinschaftlichen Zweck in für die Gemeinde Fügenberg erfüllen.

Berechnungssystem:

Reinigungsgebühr pro Nutzung

Reinigungsgebühr: 25€ pro Nutzung

INFO: Eine Unterscheidung zwischen Kultur- und Sportveranstaltungen nach Punkt 2 wird für Vereine die den Bestimmungen nach Punkt 3 entsprechen nicht angewendet.

Empfohlene Abrechnungsperiode: monatlich/quartalsmäßig/einmalig

(Die Abrechnungsperiode ist grundsätzlich direkt abzuklären, dies ist nur eine Empfehlung.)

4.: Allgemeines

Die Anmeldung soll beim Gemeindeamt Fügenberg erfolgen. Außerdem ist die Schlüsselausgabe für die Sporthalle mit dem Amtsleiter der Gemeinde Fügenberg abzuklären.

An die Amtstafel
angeschlagen am 17.6.2022
abgenommen am

Der Bürgermeister

